



Evangelisch
Lutherisches
Dekanat
Kempten

Führen des Schultagebuchs verpflichtend – auch für kirchliche Lehrkräfte

Herbert Waibel
Leiter des Schulreferates

6. Februar 2017

Seite 1 von 1

TEL. 08323 987 808
TEL. 0831 25386-51
FAX 08323 987 809
FAX 0831 25386-59
herbert@waibelnet.de
[http://www.allgaeu-
evangelisch.de/node/37](http://www.allgaeu-evangelisch.de/node/37)

Auch für kirchliche Lehrkräfte gilt die Anwendung der
Lehrerdienstordnung § 3

Unterricht

(1) 1Die Lehrkraft ist bei ihrem Unterricht an die geltenden Lehrpläne und Stundentafeln gebunden. 2Sie achtet auf eine gleichmäßige Verteilung des Lehrstoffs und der schriftlichen Leistungserhebungen über das Schuljahr. 3Die Schulaufsichtsbehörde oder der Schulleiter kann allgemein oder im Einzelfall verlangen, dass die Lehrkraft einen Plan hierüber schriftlich ausarbeitet und Nachweise über den behandelten Lehrstoff erstellt.

In der Praxis ist es ausreichend, wenn im Klassentagebuch der behandelte Lehrstoff erstellt wird. Da aber etliche Schulen kein Klassentagebuch mehr führen oder die kirchlichen Religionslehrkräfte in Gruppenräumen RU erteilen und so keine Eintragungen machen können, muss in diesen Fällen ein eigenes Schultagebuch geführt werden. Es dient außerdem als Nachweis für die „gleichmäßige Verteilung des Lehrstoffs“. Die Form ist frei. „Blanke“ Schultagebücher für den evang. RU können im Dekanat über Frau Susanne Bachl geordert werden.

EVANGELISCH
IM ALLGÄU

Evangelisch-Lutherisches
Dekanat Kempten
St.-Mang-Platz 2
87435 Kempten

www.allgaeu-evangelisch.de

Allgäuer Volksbank
BLZ 733 900 00
Kontonr. 11 185

Das Führen des Schultagebuches liegt im eigenen Interesse und dient auch dem Schutz der kirchlichen Lehrkräfte. Es gibt vermehrt kritische Eltern, die sich pauschal über Form und Inhalt, aber auch Leistungserhebungen beschweren. Mit schriftlichen Nachweisen über den behandelten Lehrstoff kann einer unberechtigten Kritik schnell der Nährboden entzogen werden.

Herbert Waibel
Leiter des Schulreferates